

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Biomassenutzung umweltverträglich gestalten.

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung möge berichten:

1. Zum Thema *Cross Compliance* (CC) und Fruchtfolge: Auf welcher Fläche und in welchen räumlichen und strukturellen (Betriebsform und -größe) Schwerpunkten das Modell der Erhebung der Humusbilanzen statt der Einhaltung eines Anbauverhältnisses, welches mindestens drei Kulturen umfasst, angewandt wird,
2. welche Verstöße im Rahmen von *Cross Compliance* bei der Erstellung der Bodenhumusuntersuchungen/Humusbilanz in den vergangenen zehn Jahren festgestellt wurden und in welchen Fällen Verpflichtungen zu Beratungsmaßnahmen getroffen wurden,
3. wie sich die Verhältnisse der Fruchtarten Getreide (nach Arten aufschlüsseln) Raps, Mais und sonstigen Fruchtarten in den vergangenen zehn Jahren zueinander entwickelt haben,
4. wie sich die Bodenhumusgehalte in den vergangenen zehn Jahren als Einzelwerte der Landkreise und Direktionsbezirke und der Mittelwert in Sachsen entwickelt haben,
5. wie sich der Zusammenhang zwischen Viehhaltung und Biogaserzeugung – auch unter Betrachtung der Anlagengrößen – in den vergangenen Jahren entwickelt hat,

b.w.

Dresden, 20. April 2010

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

6. welche Handlungsmöglichkeiten sie im Zusammenhang mit dem Ziel,
 - a) Synergieeffekte zwischen der Produktion von Biomasse für energetische Zwecke und dem Naturschutz zu erzeugen und
 - b) der Vermeidung der negativen Begleiteffekte – beispielsweise, dass die derzeit geltenden Vorgaben offensichtlich nicht ausreichen, um eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung abzusichern, die den anhaltenden Artenschwund in der Agrarlandschaft stoppen könnte – hat,
7. welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ziel,
 - a) Synergieeffekte zwischen der Produktion von Biomasse für energetische Zwecke und dem Naturschutz zu erreichen, und
 - b) negativen Begleiteffekten entgegenzuwirken – beispielsweise, dass die derzeit geltenden Vorgaben offensichtlich nicht ausreichen, um eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung abzusichern, die den anhaltenden Artenschwund in der Agrarlandschaft stoppen könnte - bereits ergriffen wurden,
8. welche Maßnahmen im Zusammenhang mit den in der Begründung dargestellten Zielen mit welcher Begründung ausgeschlossen werden,
9. welche bundes- und landesgesetzlichen bzw. untergesetzlichen Regelungen den in der Begründung genannten Zielen und Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung entgegenstehen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung einer verbindlichen dreigliedrigen Fruchtfolge im Ackerbau festzulegen,
2. eine regional angepasste Festlegung eines maximalen Maisanteils an der Ackerfläche durchzusetzen,
3. eine verstärkte Beratung speziell der biogaserzeugenden Betriebe zu alternativen Pflanzenarten voranzutreiben, und innovative Biomasse-Anbausysteme zu fördern,
4. insbesondere die Förderung von Neuanlagen, die Landschaftspflegematerial verarbeiten weiterhin zu fördern,
5. auch naturschutzfachliche Standards in die Richtlinien zur Investitionsförderung zu integrieren,
6. beim Vollzug der Regelungen zur Anlagengenehmigung nach BImSchG und baurechtlichen Genehmigungsverfahren die Einhaltung von naturschutzfachlichen Kriterien – insbesondere einen Flächennachweis zur Substratbereitstellung – zu berücksichtigen,
7. weiterhin Vorgaben für die Ausbringung von Gärresten in bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einzubeziehen und festzulegen,
8. bei der Erstellung von Konzepten und Maßnahmeplänen in Bioenergieregionen naturschutzfachliche Anforderungen einzubeziehen,
9. die Weiterentwicklung der Verwertungstechnologien in Sachsen gezielt zu fördern und Gelder für die ggf. erforderliche Umrüstung der Biogasanlagen bereitzustellen,
10. sich im Bundesrat dafür einsetzen, zielführende, praktikable und transparente Zertifizierungssysteme auf nationaler Ebene einzurichten, die eine umweltgerechte Biomassebereitstellung sicherstellen können.

Begründung:

Biogaserzeugung steht derzeit zunehmend in der Kritik der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt deswegen haben sich Ende Februar 2010 drei der anerkannten Naturschutzverbände Sachsens mit einem Positionspapier zu Wort gemeldet.

Stationäre, dezentrale Kraft-Wärme-Nutzungen mit standort- und naturschutzgerechten Bioenergiekonzepten können klimaeffiziente Potenziale erschließen und dienen im besten Fall gleichzeitig der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum. Leider sind auch in Sachsen ganze Landstriche von intensiv geführter und monostrukturierter Landwirtschaft geprägt. Dies trägt nicht zuletzt zum bislang nicht gestoppten Artensterben in der Agrarlandschaft bei.

Die weniger naturverträglichen Nutzungssysteme sind oftmals auch aus Sicht des Klimaschutzes nicht vorteilhaft. Die derzeitigen Vorgaben durch *Cross Compliance* (CC) reichen keinesfalls aus, um eine nachhaltige und naturverträgliche – nicht einmal eine wirksam erosionsschützende – Landnutzung abzusichern. Dies spiegelt sich auch in den Stellungnahmen Sachverständiger – bspw. des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) - wider.

Eine Erweiterung der Fruchtfolgen und Fruchtarten kann dazu beitragen, die Bodenhumusbilanzen in den sächsischen Betrieben zu verbessern.

Rein biomassebezogene Reaktionen auf die offensichtlichen Probleme in der Agrarlandschaft sind nicht praxisgerecht, da diese Wirkungen durch die Summe der Maßnahmen der intensiven Landbewirtschaftung hervorgerufen werden. Bisher ist es kaum zu nennenswerten Synergieeffekten zwischen der Produktion von Biomasse für energetische Zwecke und dem Naturschutz gekommen. Gleichwohl kann die Bereitstellung der Substrate für die energetische Nutzung mit einem besonderen Nutzen für Natur und Landschaft einhergehen. Die Durchsetzung der oben genannten Maßnahmen stellt gleichzeitig eine Möglichkeit dar, den sich ausweitenden Akzeptanzproblemen in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken. In vielen Fällen scheinen EU- oder bundeseinheitliche Ansätze nicht zielführend, da in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Reaktionen und Maßnahmen erforderlich sind.

In einigen sächsischen Gemeinden betrug der Anteil von Silomais an der Ackerfläche in einigen Jahren knapp 30%. Es bestehen ausgeprägte und wiederholte Häufungen in der räumlichen Verteilung der Maisanbauflächen in Sachsen.

Der Bioenergiebereich stellt die zweitgrößte Branche im Erneuerbare-Energien-Sektor in Sachsen dar. Bei den sächsischen Forschungsinstitutionen bestehen große Kompetenzen im Bereich Biomassenutzung, die durch gezielte Förderung neuer verfahrenstechnologischer Ansätze gestärkt werden können.

Im Zusammenhang mit der EU - Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RICHTLINIE 2009/28/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG) gibt es Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien beim Anbau bereits im Bereich flüssiger Biokraft- und Brennstoffe. Ein entsprechendes Zertifizierungssystem (*International Sustainability and Carbon Certification* - ISCC) wurde im Januar 2010 vorläufig durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt.